

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026

Der Gemeinderat ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für den **27. März 2022** an. An der Urne sind zu wählen:

1. fünf Mitglieder mit Einschluss des Präsidiums des Gemeinderates
2. sechs Mitglieder mit Einschluss des Präsidiums der Schulpflege (dieses ist von Amtes wegen zugleich Mitglied des Gemeinderates)
3. vier Mitglieder der Gesellschaftskommission
4. fünf Mitglieder mit Einschluss des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission
5. sieben Mitglieder mit Einschluss des Präsidiums der reformierten Kirchenpflege.

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **am 8. Dezember 2021** Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Sekretariat, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** sowie **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind beim Gemeinderatssekretariat, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Fehraltorf, 29. Oktober 2021